

per Mail: sekretariat@gemeinde-kraftsdorf.de

oder per Post: Gemeinde Kraftsdorf
- Ordnungsamt -
Straße der Einheit 63
07586 Kraftsdorf

Der Antrag ist fünf Werktage zuvor zu stellen!

Antrag auf Gestattung eines Lager-/Brauchtumsfeuers

Antragsteller:

Telefonnummer :

(erreichbar zum Zeitpunkt des Feuers):

Anschrift des Antragstellers:

(Rechnungsadressat)

.....

Datum des Feuers	Zeitspanne	Ort des Feuers

Art des Feuers:

(Lagerfeuer, Brauchtumsfeuer,)

Vorgesehenes Brennmaterial:

Hinweis:

Das Feuer darf nicht zur Beseitigung von Abfall, z.B. durch Mitverbrennen von Möbelteilen, Altreifen und Altöl missbraucht werden. Das Verbrennen von hausmüllähnlichen Materialien und Abfällen ist verboten. Nach den Bestimmungen des Thüringer Waldgesetzes § 12 Absatz 1,2, und 6 ist unbedingt darauf zu achten, dass die Feuerstelle einen Mindestabstand von 100 m zum Wald hat und 50 Meter zu öffentlichen Straßen hat.

Auf die einschlägigen Bußgeldvorschriften des Thüringer Abfallgesetzes wird hingewiesen. Außerdem sind durch den Antragsteller besondere Sicherheitsmaßnahmen und Vorkehrungen (z.B. Bereitstellung von Löschwasser, ständige Beaufsichtigung und ordnungsgemäßes Ablöschen der Feuerstelle) zu treffen. Das Feuer ist so anzulegen, dass Nachbarn durch die entstehende Rauchentwicklung nicht belästigt werden.